

Wahlausschreiben

- **Wahlen der Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat und Fachbereichsräte)**
- **Wahl des Studierendenparlamentes (StuPa)**
- **Wahlen der Vorläufigen Fachschaftsräte**
- **Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten**

an der Fachhochschule Brandenburg im Sommersemester 2012

In dieser Bekanntmachung wird im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die durchgängige Verwendung von sowohl weiblichen als auch männlichen Bezeichnungen verzichtet. Die gewählte Sprachform ist jeweils weiblich und männlich zu verstehen.

Im Sommersemester 2012 werden an der Fachhochschule Brandenburg Neuwahlen aller Gremien der akademischen Selbstverwaltung, des Studierendenparlamentes (StuPa), der Vorläufigen Fachschaftsräte sowie der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt.

Der gemeinsame Wahlvorstand, das Studierendenparlament (StuPa) und die Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Brandenburg rufen alle Wahlberechtigten dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien und Beauftragten auf eine breite und stabile Basis zu stellen.

Grundlagen für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung (GrO) und die Wahlordnung (WahlO-FHB) der Fachhochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft.

1. Wer wird gewählt?

Gewählt werden

1. jeweils

- sechs Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer,
- zwei Vertreter der Gruppe der Studierenden,
- zwei Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und
- ein Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

für die Gremien

- Senat,
 - Fachbereichsrat Informatik und Medien,
 - Fachbereichsrat Technik,
 - Fachbereichsrat Wirtschaft;
2. 17 Mitglieder des Studierendenparlamentes (StuPa);
3. jeweils 3 Mitglieder der Vorläufigen Fachschaftsräte
- Informatik und Medien,
 - Technik,
 - Wirtschaft;
4. die Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Brandenburg,
- die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten,
 - die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Informatik und Medien,
 - die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Technik,
 - die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Wirtschaft,
 - die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für jene Hochschulmitglieder und -angehörigen, die keinem der drei Fachbereiche zugeordnet sind.

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2012, im Studierendenparlament und den Fachschaftsräten mit deren Konstituierung spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse sowie für die Gleichstellungsbeauftragten mit Bestellung durch den Präsidenten. Sie beträgt für die Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertreterin vier Jahre, ansonsten regelmäßig zwei Jahre, für Studierende ein Jahr.

2. Wann und wo?

Die Wahlen finden statt am

Donnerstag, dem 21. Juni 2012,

von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

im Konferenzraum neben den Büros des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) im Erdgeschoss des Mensagebäudes der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Fachhochschule Brandenburg (sofern sie nicht für mehr als ein Semester beurlaubt sind) innerhalb ihrer jeweiligen Statusgruppe und ggf. innerhalb des Fachbereiches oder der Struktureinheit, dem bzw. der sie angehören. Im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen gilt dies jedoch nur, soweit die Mitgliedschaftsrechte an der Fachhochschule Brandenburg ausgeübt werden.

Aktiv wahlberechtigt sind ferner alle Angehörigen der Fachhochschule Brandenburg.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis kann im internen Hochschulnetz unter

http://www.fh-brandenburg.de/fileadmin/fhb/senat/waehleverz_2012.pdf

aufgerufen werden.

Etwaige Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 31.05.2012 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg, (stg@fh-brandenburg.de) geltend gemacht werden. Veränderungen im Immatrikulationsverzeichnis oder Personalbestand, die sich nach der Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

4. Wahlsystem

Der Senat und die Fachbereichsräte werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d.h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Alle Wahlberechtigten haben jeweils so viele Stimmen, wie Sitze für die Statusgruppe, der sie angehören, im zu wählenden Gremium zu vergeben sind.

Die Mitglieder des StuPa, der Vorläufigen Fachschaftsräte und die Gleichstellungsbeauftragten werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt.

Alle Wahlberechtigten haben für das StuPa 17 Stimmen, für die Wahl des Fachschaftsrates drei Stimmen und für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten jeweils eine Stimme.

5. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens **31.05.2012** schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg, einzureichen. Sie können schriftlich auch in der Poststelle der Hochschule (WWZ, Raum 125) abgegeben werden.

Die Wahlvorschläge für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in unmissverständlicher Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen und bei Studierenden die Matrikelnummer,
2. die Anschrift sowie
3. die persönliche Unterschrift der Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium bzw. welches konkrete Amt der Vorschlag gelten soll.

Mit der persönlichen Unterschrift erklären die Kandidaten unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit sind, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat muss von mindestens vier Wahlberechtigten, jeder Wahlvorschlag für einen Fachbereichsrat von mindestens zwei Wahlberechtigten sowie jeder Wahlvorschlag für das Studierendenparlament, die Vorläufigen Fachschaftsräte oder eine der Gleichstellungsbeauftragten von mindestens einem Wahlberechtigten unterschrieben sein. Hierbei können Kandidaten auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem sie selbst benannt werden.

Wahlberechtigte können aber nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und dasselbe Gremium einreichen und unterschreiben.

Kandidaten können auch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.

Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat, für das Studierendenparlament, für einen der Fachschaftsräte oder eines der Ämter der Gleichstellungsbeauftragten ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat und die Fachbereichsräte soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen, unter dem sich die Liste der Wahl stellt.

Außer der Schriftform bestehen keinerlei sonstige formale Anforderungen. Die Wahlvorschläge können jedoch nicht per Fax und nicht per E-Mail abgegeben werden.

Die gültigen Wahlvorschläge werden am 07.06.2012 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich.

Die Unterlagen können unter Beachtung der üblichen Postlaufzeiten bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg, (stg@fh-brandenburg.de) unter Angabe der Anschrift, an die sie gesandt werden sollen, angefordert werden. Sie werden ab der 24. Kalenderwoche 2012 versandt.

7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

Brandenburg an der Havel, 15.05.2012

gez. Paul
Sprecher des Studierendenparlamentes (StuPa) der Fachhochschule Brandenburg

gez. Prof. Dr. Socher
Vorsitzender des Gemeinsamen Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg

gez. Prof. Kim
Vorsitzender des Senates der Fachhochschule Brandenburg